

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Radebeul, 15.07.2019
Bearbeiter: Frau Hein
Telefon: 0351 40404-712
E-Mail: Daniela.Hein@rpv-oeoe.de
Aktenzeichen: 2808-06.07

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Posteingang Regionaler Planungsverband: 31.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 2. Entwurf zum o. g. Flächennutzungsplan wurde zur Kenntnis genommen.

Die neu aufgenommenen Bauflächen wurden auf der Grundlage der 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans¹ sowie der als Satzung beschlossenen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans² für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge geprüft. Zusätzlich wurde der Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) hinzugezogen.

Im Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen mit, dass im Umgriff der geplanten Fläche für den ruhenden Verkehr in Weesenstein (ID 253) entsprechend dem Regionalplan 2009 ein Vorranggebiet Natur und Landschaft und ein Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz festgelegt sind. Im Regionalplan 2019 wird daran, nunmehr als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz und entsprechend der neuen Ausweiskriterien als Vorranggebiet vorsorgender Hochwasserschutz mit der Funktion Abfluss, festgehalten. Eine weitere Verfestigung des Standortes ist daher zu vermeiden.

Mit der neu aufgenommenen Wohnbaufläche ID 255 wird eine Erweiterung der bestehenden Bebauung in östliche Richtung beabsichtigt. Es wird aus folgenden Gründen empfohlen, an der Ausweisung nicht weiter festzuhalten:

- Die Wohnbaufläche befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Regionalplan 2009) bzw. Arten- und Biotopschutz (Regionalplan 2019), das ergänzend zum benachbarten Vorranggebiet dem ökologischen Verbund im Lockwitztal dient.

¹ Die 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist seit 19.11.2009 durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 47/2009 verbindlich.

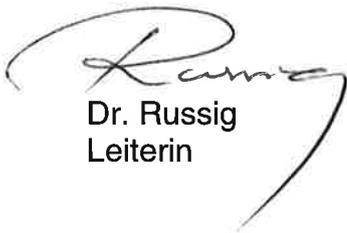
² Die am 24.06.2019 durch die Verbandsversammlung beschlossene 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans bedarf noch der Genehmigung durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde

- Die abgesetzte Lage der Wohnbaufläche (auch in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung der benachbarten Gemeinde Kreischa) lässt einen Widerspruch mit Z 2.2.1.4 LEP erwarten.

Die zukünftige Entwicklung an diesem Standort sollte sich weitestgehend auf den Bestandsschutz beschränken.

Wir verweisen grundsätzlich auf unsere Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. Entwurf des Flächennutzungsplans vom 25.01.2017 bzw. 19.07.2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Russig
Leiterin